

Erste Information / Wahrnehmung von "gewichtigen Anhaltspunkten" für eine Gefährdung von Schutzbedürftigen Erwachsenen

Gefahr in Verzug:
Sofortige Mitteilung an den sozialpsychiatrischen Dienst, ggfs. Polizei!

- Dringlichkeitsprüfung: Gefahr in Verzug?
- Ruhe bewahren!
- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen und Alleingänge!
- Verhalten / Auffälligkeiten des betroffenen Menschen beobachten. Notizen mit Datum / Uhrzeit anfertigen. Ggfs. Verdacht mit anderen Ehrenamtlichen / Gruppenleitern besprechen und gemeinsam Auffälligkeiten / ungute Gefühle zur Sprache bringen und dokumentieren.



Erhärtet sich der Verdacht:

- Besonnen handeln! Eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des hilfsbedürftigen Menschen mit der Präventionsfachkraft der Pfarrei, Beratungsstellen o.a.
- Informationssichtung – Welche Tatsachen sind bekannt?
- Hypothesenbildung – Lassen die vorliegenden Informationen und Anhaltspunkte auf eine Gefährdung schließen?
- Dokumentation der Beratungsergebnisse & Festlegung des weiteren Vorgehens

Gefahr in Verzug:
ÜBERGEBEN!
Sofortige Mitteilung an...
➤ Leitungsebene (Vorstand, Rechtsträger...)
➤ Bei Vermutungen gegen einen kirchlichen MitarbeiterIn: Kontaktaufnahme Beauftragter für Fälle sex. Missbrauchs im Erzbistum Paderborn
➤ Einschalten des sozialpsychiatrischen Dienst oder ggfs. Polizei

Keine AKUTE Gefährdung erkennbar, aber der Mensch / die Familie braucht Hilfe und Unterstützung:
Weiterleiten
an sozialpsychiatrischen Dienst, Beratungsstellen o.a.

